



Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 23.11.2021 beschlossene Änderung des Gebührenverzeichnisses wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 04.04.2022 (Az 4001-0070#2021/0005-0801 8205 0028) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 26.04.2022 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

C	Durchführung von Lehrgängen	Euro
C.IV	Anteil der Auszubildenden an den Übernachtungskosten: eine Übernachtung je Lehrgangswochen (außer AOBau)	35,00

Koblenz, 26.04.2022

Kurt Krautscheid, Präsident

Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer